

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 174

11. September 1978

Lothar Schwartz, Sprecher des SPD-Vorstandes, wirft der Union "neue Exzesse der Agitation und Manipulation" vor.

Seite 1/2

Paul Neumann MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion, äußert sich zum Schaden des Spionagefalles Lutze/Wiegel.

Seite 3

Klaus Arndt, Mitglied der C 10-Kommission, begrüßt das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Rechtmäßigkeit der Abhörregelung in der Bundesrepublik.

Seite 4/5

Wo liegt die bundespolitische Bedeutung der bayerischen Landtagswahl?

Seite 6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Will die Union eine Änderung des Grundgesetzes ?

Immer neue Exzesse der Agitation und Manipulation

Von Lothar Schwartz

Sprecher des SPD-Vorstandes

Offizielle Erklärungen der amerikanischen Regierung sind für Oppositionspolitiker "das Papier nicht wert, auf dem sie stehen". An solchen und ähnlichen Bewertungen von amtlichen Erklärungen - u.a. von US-Vizepräsident Walter Mondale gegenüber Bundeskanzler Helmut Schmidt in Rom und aus dem Pentagon in Washington - ist ein Grad der Enthemmung im Oppositionslager abzulesen, der schändlich und für die deutschen Interessen schädlich ist.

Wenn sich die Unionsparteien innenpolitisch in immer neue Exzesse der Agitation und Manipulation steigern, dann ist das für das Klima in unserem Land und das Ansehen der parlamentarischen Demokratie bei seinen Bürgern schlimm genug. Wenn die Glaubwürdigkeit der Regierung unseres wichtigsten Verbündeten in beleidigender Form und als konzertierte Aktion in Zweifel gezogen wird, dann machen sie auf unverantwortliche Weise auch die Außenpolitik zum Exerzierfeld ihrer Machtbesessenheit und ihrer

Wahlkampfstrategien. Daß sich die Opposition damit hierzulande weiter disqualifiziert, ist für uns Sozialdemokraten und für die sozialliberale Koalition insgesamt kein Trost, denn hier wird in sträflicher Weise mit den soliden Grundlagen einer vertrauensvollen und für das westliche Bündnis entscheidend wichtigen Zusammenarbeit zwischen Washington und Bonn Schindluder getrieben.

Dies hat in seltener, aber im gegebenen Falle nicht überraschender Übereinstimmung mit CSU-Generalsekretär Tandler auch CDU-Generalsekretär Geißler getan, als er im Deutschen Fernsehen in der Sendung "Tagesthemen" am 5. September 1978 - unter auffälligem Verzicht auf eine Fortsetzung der mit der Pacepa-Affäre versuchten Diffamierung von Sozialdemokraten - die Diffamierungen wiederholte, die von rechts-konservativer Seite seit Jahren gegen Egon Bahr in Umlauf gesetzt werden.

Unfreiwillig gestand er dabei ein, wie es zur sogenannten "Bahr-Studie" gekommen ist: Sie "ist das Ergebnis einer internationalen Diskussion". Es ist wohl einmalig, daß man eine derart zustandegekommene "Studie" anschließend einem Autor zuschreibt, der an dieser Diskussion gar nicht beteiligt gewesen ist.

Ernster zu nehmen als diese Fehlleistung ist der Zweifel, den Herr Geißler - ebenso wie vor ihm der außenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marx - in die eindeutigen Erklärungen unseres wichtigsten außenpolitischen Partners setzt, indem die klare Auskunft der amerikanischen Regierung, daß es in Washington keine Neutralitätsstudie von Egon Bahr gäbe, als "diplomatische Gepflogenheit" abqualifiziert wird.

Verständlicherweise ist die unmißverständliche Stellungnahme der Vereinigten Staaten den Unionsparteien nicht gelegen gekommen, denn sie hatten sich bei ihrer "Herbst-offensive" vorgenommen, die Friedens- und Entspannungspolitik der sozialliberalen Bundesregierung und der sie tragenden Parteien gezielt ins Zwielficht zu setzen. Nachdem diese Strategie der Unterstellungen und Verdächtigungen im Vorfeld der Landtagswahlen vorerst gescheitert ist, wird es in den nächsten Wochen darum gehen, ernsthaft über die Deutschland- und Außenpolitik unseres Landes zu reden.

Herr Geißler wird darüber hinaus klarstellen müssen, ob es sich nur um eine Freudsche Fehlleistung handelt, wenn er sich die Frage stellt, "ob wir eine echte Chance für die Wiedervereinigung in Freiheit überhaupt in Zukunft aufrechterhalten können". Herr Geißler sei an die Präambel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland erinnert, in der es heißt: "Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden." Oder war dies die Ankündigung, daß die CDU in Überlegungen für eine entscheidende Änderung des Grundgesetzes eintreten will?
(11.9.1978/vö-he/ben)

Ist wirklich jedes Mittel recht ?

Permanenter Verrat im Sinne der Union

Von Paul Neumann MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Willi Weiskirch, hat den Bundesminister der Verteidigung Hans Apel im Deutschland-Union-Dienst aufgefordert, sich öffentlich zu geheim eingestuftem Schadensbewertungen im Spionagefall Lutze/Wiegel zu äußern, weil diese Dokumente in einer Spionage-Serie der Tageszeitung "Die Welt" behandelt worden seien.

Spionagefälle hat es seit dem Bestehen der Bundesrepublik in Fülle gegeben. Unser geteiltes Land im Zentrum weltpolitischer Interessen zieht Spionage mächtig an, und es gibt dagegen keinen perfekten Schutz. Was die Spionagefälle während der Zeit der sozial-liberalen Koalition aber besonders auszeichnet, ist die Tatsache, daß sie von der CDU/CSU fast ausschließlich als eine Angelegenheit angesehen werden, mit der man im Kampf um die Rückkehr zur Macht Punktgewinne erzielen kann.

Die Ermittlungen der Behörden gegen die Spionage sind seit 1969 stets begleitet von Verrat aus den amtlichen Unterlagen. Manche Mitglieder oder Anhänger der Union in der Bundeswehr und in den Bundesbehörden scheinen diesen kriminellen Verrat von Amtsgeheimnissen als taugliches Mittel anzusehen, der Bundesregierung zu schaden und die Union wieder an die Macht zu bringen. Keine Partei ist davor gefeit, daß sich ihre Anhänger fanatisieren bis hin zur Kriminalität. Was diesen permanenten Landesverrat im Interesse der Union zum Skandal macht, ist die Tatsache, daß die Union sich hiervon nicht distanziiert, sondern, wie auch die letzte Verlautbarung Willi Weiskirchs verdeutlicht, diesen permanenten Verrat ihrer Gesinnungsfreunde als Mittel ihrer Politik einsetzt.

Wir glauben nicht, daß sich dies für die Union letztlich auszahlt. Der deutsche Wähler wird nämlich den wählen, der die bessere Politik macht, nicht den, der sich zum geistigen Hehler krimineller Landesverräter macht.

Minister Apel wird deshalb gut daran tun, sich nicht zu äußern. Wir appellieren allerdings an die Union, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, den permanenten Landesverrat zu ihren Gunsten endlich einzudämmen.

Zum Schluß noch ein Wort zum Schaden im Spionagefall Lutze/Wiegel. Hierzu wird der Bericht des Untersuchungsausschusses eine Aussage treffen, die wir hier nicht vorwegnehmen möchten. Soviel aber ist schon jetzt zu sagen: Es sind keineswegs Millionenbeträge "zum Fenster hinausgeworfen worden", wie die Union verlautbaren zu müssen glaubt. In den Geheimbereich der Ausrüstung der Bundeswehr hatten die Spione nämlich keinen nennenswerten Einblick.
(-/11.9.1978/hf/hgs)

Erfreuliche Klarstellung des Europäischen Gerichtshofes

Abhörregelung in der Bundesrepublik verletzt die Menschenrechte nicht

Von Dr. Claus Arndt
Mitglied der G 10-Kommission

Bis 1968 kontrollierten die USA, Großbritannien und Frankreich in der Bundesrepublik Postsendungen und hörten Telefone ab, wie dies Besatzungsmächte in eroberten Ländern zu tun pflegen: Von niemandem kontrolliert und nach eigenem freien Ermessen. Erst als Bundestag und Bundesrat eine eigene deutsche Regelung durch Ergänzung des Grundgesetzes und Schaffung eines besonderen Gesetzes ("G 10-Gesetz") getroffen hatten, erloschen die alliierten Befugnisse.

Die in ihren Grundzügen seit 1968 geltende deutsche Regelung darf in aller Bescheidenheit und Zurückhaltung als die rechtsstaatlichste von allen demokratischen Staaten angesehen werden: Post- und Telefonüberwachungen sind in diesem Lande nur auf Grund bestimmter, im Gesetz genau festgelegter Tatbestände der Schwerekriminalität und nur auf persönliche Anordnung eines Bundes- oder des jeweiligen Innenministers oder -senators eines Landes zulässig. Solche Anordnungen bedürfen zusätzlich zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung einer vom Bundestag bzw. dem zuständigen Landtag eingesetzten und mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Dreierkommission, in die alle im Bundestag vertretenen Parteien, also auch die jeweilige Opposition, Mitglieder entsenden.

Ist die Überwachungsmaßnahme beendet, erhält jeder Betroffene eine Mitteilung über Art und Dauer des Grundrechtseingriffs, die eine Rechtsmittelbelehrung aufweist, nach der er die Beeinträchtigung seiner Rechte auf dem Wege der Klage vor den Verwaltungsgerichten anfechten kann. Nur dann, wenn der Tatbestand, der zur Überwachung führte, nach ihrem Ende noch andauert, darf von der Benachrichtigung abgesehen werden. Der Verzicht auf die Benachrichtigung ist jedoch nur statthaft, wenn die erwähnte Dreierkommission ihn ausdrücklich genehmigt.

Gegen diese gesetzliche Regelung hatten vor sieben Jahren fünf süddeutsche Juristen den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angerufen und sich insbesondere da-

gegen gewandt, daß auch der unbescholtene Bürger nach Abschluß einer gegen ihn getroffenen Überwachungsmaßnahme nicht die Möglichkeit habe, diese durch ein unabhängiges Gericht überprüfen zu lassen.

Die Beschwerdeführer hatten dabei verkannt, daß zwar die Mitteilungspflicht und die nachträgliche Eröffnung des Rechtswesens an die unabhängigen Verwaltungsgerichte erst seit 1978 formal im Gesetz steht. Auf Verlangen der Dreierkommission des Bundes wird sie jedoch bereits seit Jahren praktiziert, weil das Bundesverfassungsgericht sie in einem 1970 verkündeten Urteil als Voraussetzung dafür genannt hatte, daß die Regelung insgesamt mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Benachrichtigung wurde zudem auf alle seit 1968 angeordneten Überwachungsmaßnahmen rückwirkend erstreckt, so daß heute schon eine dreistellige Zahl von Betroffenen einen entsprechenden Bescheid erhalten hat.

Nach dem Bundesverfassungsgericht hat jetzt auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Angriffe auf diese Regelung zurückgewiesen und festgestellt, daß sie keine Menschenrechtsverletzung enthält. Sein Urteil ist sehr zu begrüßen. Betont es doch einerseits, daß derartige Eingriffe in Grund- und Menschenrechte eigentlich aus dem Arsenal des Polizeistaates stammen, daß aber andererseits auch der demokratische und freiheitliche Staat gegen Spionage, Terror und Sicherheitsgefährdung um seiner Bürger willen nicht wehrlos sein darf, wenn ihm freilich seinem Wesen nach auch nicht jedes Mittel zu seiner Verteidigung erlaubt ist. So müsse auch das Überwachungssystem in freiheitlichen Staaten ihrem Wesen entsprechen, sei nur dann erträglich und verletze Menschenrechte nur dann nicht, wenn angemessene und wirksame Garantien gegen Mißbrauch vorhanden sind.

Da dies bei der in der Bundesrepublik geltenden Regelung der Fall sei, lehnte es der Europäische Gerichtshof ab, das deutsche Abhörgesetz zu beanstanden: Eine erfreuliche Klarstellung, die die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik auch auf diesem heiklen Gebiet bestätigt. Sie auch weiterhin mit Augenmaß und großem Verantwortungsgefühl zu schützen und zu wahren, sollte Aufgabe aller Demokraten in diesem Lande auch in Zukunft sein.

(-/11.9.1978/vo-hc/ben)

+

+

+

Bayerns SPD und Helmut Kohl im gleichen Boot

Wo liegt die bundespolitische Bedeutung der bayerischen Landtagswahl ?

Wäre die Rede von Franz Josef Strauß zum Wahlkampfauftakt in Bayern nur halb so gut gewesen wie die von seinen Wahlkampfmanagern in der Münchner Olympiahalle in Szene gesetzte Show, sie hätte weit über die Grenzen Bayerns hinaus Beachtung gefunden. Stattdessen enttäuschte der Ministerpräsidenten-Kandidat durch eine lustige Rede, die nur durch ihre Länge auffiel. Während Strauß in den landespolitischen Passagen seiner Rede die christliche Grundlage der CSU, ihr soziales Gewissen und ihre Liberalität nach Art der Gesundheitsberater herbeizureden versuchte und sich ansonsten darauf beschränkte, die Schönheiten Bayerns, bayerische Lebensart, bayerisches Brauchtum und den weiß-blauen Himmel über Bayern als Segnung der CSU zu verkaufen, mußte man aufhorchen, als er im bundespolitischen Teil außer seinen üblichen Rundumschlägen gegen die Bundesregierung die bundespolitische Bedeutung der Bayernwahl hervorhob und begründete.

Wenn je eine Landtagswahl von geringer Auswirkung für die Entscheidung in Bonn war, dann ist es die bayerische Wahl am 15. Oktober. Ob Strauß 62,1 Prozent wie 1974 Alfons Goppel, oder etwas weniger oder etwas mehr bekommt, hat auf die gesetzgeberischen Maßnahmen Bonns keinen Einfluß. Im Bundesrat wird Strauß - wie angekündigt - ohnehin immer dagegen sein. Und daß die CSU von der Regierungsmacht in der Münchner Staatskanzlei diesmal nicht zu verdrängen sein wird, wissen auch die optimistischen Sozialdemokraten an der Isar. Realistisch haben sie sich dann auch zum Ziel gesetzt, die Zwei-Drittel-Mehrheit der Strauß-Partei zu verhindern und die CSU womöglich unter die 60-Prozent-Marke zurückzudrängen. Ebensowenig wie auf die Bonner Politik der Bundesregierung wird sich das bayerische Wahlergebnis erfahrungsgemäß auf das Wahlverhalten der Wähler in anderen Bundesländern auswirken.

Wo liegt aber dann die bundespolitische Bedeutung der Bayernwahl? Sie liegt in der Person von Franz Josef Strauß und in der Tatsache, daß er das Amt des Bayern-Präsidenten nur als Zwischenstation, quasi als Wartesaal zur Macht am Rhein betrachtet. Den schlagenden Beweis liefert die CSU-Wahlbroschüre zur Person Strauß. "Weder ein vorläufiger noch ein endgültiger Schlußstrich" unter die bundespolitische Arbeit von Strauß sei seine Kandidatur in Bayern, heißt es dort. Und etwas später: "Die bayerische Ministerpräsidentenschaft wird für den 63jährigen Strauß kein Schlußlicht sein. Andere haben in diesem Alter ganz andere Aufgaben übernommen. So hat Churchill noch drei Jahre warten müssen, bis er Premierminister wurde und Adenauer hat noch zehn Jahre vor sich gehabt, bis zu seiner Kanzlerschaft."

Für die bayerischen Wähler ist jetzt deutlich: Strauß will in Bayern nur politisch überwintern. Er sucht die nächstbeste Gelegenheit, das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten loszuwerden, noch bevor er es hat. Strauß will Bundeskanzler werden. Für den CDU-Vorsitzenden Kohl ist die weiß-blaue Gefahr also nicht geringer geworden.

Deshalb sitzen auch Kohl und die bayerische SPD in diesem Wahlkampf in einem Boot. Für beide gilt: Strauß muß hinter die 62,1 Prozent seines Vorgängers Goppel zurückfallen. Der bayerischen SPD wird dies Mut machen nach dem niederschmetternden Ergebnis von 1974. Helmut Kohl hofft darauf, daß Straußens bayerische Bäume nicht in den Himmel wachsen, weil nur ein Rückgang der CSU hinter ihr Ergebnis von 1974 dazu beitragen kann, Strauß den Griff nach der Kanzlerkandidatur zu verwehren.

Helmut G. Schmidt
(-/11.9.1978/vo-he/evo)